



## Rundschreiben 8 / 2013

### ***Bienenschutz: Neonikotinioid-Verbot***

Viele haben sicherlich die Nachrichten rund um das drohende "Neonikotinioid-Verbot" zum Schutz der Bienen verfolgt. Betroffen sind die Wirkstoffe Imidacloprid (Confidor WG 70), Clothianidin (Dantop) und Thiamethoxam (Actara). Die dazugehörige "Durchführungsverordnung (EU) Nr. 485/2013 der Kommission vom 24. Mai 2013 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011" ist an die Pflanzenschutzämter gegangen.

Kurz zusammengefasst die Auswirkungen auf Zierpflanzenbau und Baumschule:

- nur noch gewerbliche Anwendungen dürfen zugelassen werden. Das heißt, alle Haus- und Kleingartenanwendungen werden verboten
- Anwendungen im Gewächshaus sind weiterhin möglich
- Anwendungen im Freiland dürfen nur nach der Blüte erfolgen (oder an eben nicht blühfähigen Zierpflanzen)
- Das BVL muss bis 30.09.2013 alle entsprechenden Zulassungen ändern.
- Aufbrauchfristen enden spätestens am 30.11.2013
- Die Auswirkungen auf die Genehmigungen nach § 22(2) werden nach der Änderung der Zulassungen, die Grundlage für die 22er sind, geprüft. Gegebenenfalls müssen Widerrufe erfolgen.

Wie die Forderungen der EU-Verordnung konkret auf die einzelnen Indikationen und die Zulassung der genannten Präparate wirken, wird durch die Zulassungsbehörde (BVL) festgelegt.

Quelle: Dr. Thomas Brand, Pflanzenschutz in Zierpflanzenbau, Baumschulen, öffentl. Grün

### ***Eichenprozessionsspinner: Dipel ES als Biozid zugelassen***

Dipel ES hat von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, BAuA eine vorläufige Zulassung gemäß § 12 c Absatz 1 Chemikaliengesetz als Biozid bekommen. Die vorläufige Zulassung endet am 30.04.2016. Dipel ES besitzt für folgende Bereiche eine Zulassung:

- Flächen für die Allgemeinheit und private Grundstücke mit hohem Baumbestand
- Alleen
- Waldränder angrenzend an Siedlungsbereiche.

Damit ist nun in einem weiten Anwendungsbereich die Bekämpfung von Schmetterlingsraupen, zu denen auch der Eichenprozessionsspinner zählt, möglich.

Quelle: Gabot 02.05.13

Weitere Hinweise zum Eichenprozessionsspinner, der sich in Niedersachsen vor allem in den östlichen Landesteilen (Lüneburg, Braunschweig) ausbreitet finden sich unter:

<http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/2/nav/510/article/22065.html>

### ***Buxus: Cylindrocladium buxicola***

Witterungsbedingt ist das Infektionsrisiko für Buxus mit Cylindrocladium (Symptome: Blattflecken, schwarze Streifen auf der Rinde, weißer Belag an der Blattunterseite, Blattfall) jetzt sehr groß. Achten Sie beim Bewässern darauf, dass das Laub möglichst schnell abtrocknet dichter die Pflanzen bzw. die Bestände, umso größer das Infektionsrisiko. Mittel: Amistar Opti\*, Dithane NeoTec, Harvesan\*, Switch\*, Cercobin flüssig\*, Sportak 45 EW\*. Für alle mit \* genannten Mittel ist eine einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22 (2) PSchG erforderlich!

### ***Triebsterben Erica carnea und Erica darleyensis***

Betriebe, die in den letzten Jahren Probleme mit Triebsterben (Pestalotiopsis) an *Erica carnea* und *Erica x darleyensis* hatten, sollten vorbeugende Fungizidbehandlungen, besonders ab dem letzten Stutzen,

einplanen. In Versuchen erwiesen sich als besonders wirksam: Amistar Opti, Malvin WG, Sportak 45 EW, Mirage 45 EC, und Switch. Für alle genannten Mittel ist eine einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22 (2) PSchG erforderlich!

Die Art der Düngung hat einen großen Einfluss auf die Ausprägung der Krankheit. In Versuchen der LVG Bad Zwischenahn zeigten die Varianten mit Depotdünger-Bevorratung und flüssiger Nachdüngung mit Harnstoff die geringsten Schädigungen, während die übliche flüssige Nachdüngung den höchsten Anteil geschädigter Pflanzen aufwies.

### Calluna - Stutztermine

Für die meisten Calluna steht jetzt der letzte Stutztermin an, da viele Pflanzen im Zuwachs noch zurückliegen ist für diese eventuell ein zusätzlichen Nachstutzen 10 - 14 Tage später anzusetzen um möglichst alle Triebe zu erwischen und den Termin trotzdem einigermäßen einzuhalten.

### Änderungen bei der Zulassung/Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln

#### Verlängerung von Zulassungen

Mittel (Wirkstoff)	Zul.-Nr.	Zulassungsende
Boxer (Prosulfocarb)	033838-00	30.06.2013
Cueva (Kupferoktanoat)	004456-60	30.09.2013
Dominator ultra, Purgarol (Glyphosat)	005036-00	30.06.2014
Filon (Prosulfocarb)	033838-60	30.06.2013
Focus ultra (Cycloxydim)	023964-00	30.06.2013
Kanemite SC (Acequinocyl)	005855-00	31.07.2013
Micula (Rapsöl)	033743-00	30.12.2014
Polytanol-P (Calciumphosphid)	004441-00	31.12.2022
Proplant (Propamocarb)	004508-00	30.06.2014
Select 240 EC (Clethodim)	004366-00	30.12.2014
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl)	004780-60	30.06.2013
Switch (Fludioxonil + Cyprodinil)	024419-00	30.06.2013
Tilt 250 EC, Desmel (Propiconazol)	033315-00	30.12.2014
Touchdown Quattro (Glyphosat)	005079-00	30.12.2014
Calciumcarbidhaltige Wühlmausbekämpfungsmittel (Delu Wühlmaus-gas, GABI Wühlmausgas etc.)	040425-xx	30.06.2013

#### Ablauf von Zulassungen bzw. Genehmigungen

Mittel (Wirkstoff)	Zul.-Nr.	Zulassungsende	Abverkaufsfrist	Aufbrauchfrist
Envidor (Spirodiclofen)	005308-00	31.03.2013	30.09.2013	30.09.2014
	<b>025308-00</b>	31.12.2023		
Folicur (Tebuconazol)	<b>024028-00</b>	<b>31.03.2010</b>	—	<b>31.12.2012</b>
Fusilade Max (Fluziafop-P-buthyl)	004847-00	30.09.2012	31.03.2013	31.03.2014
	<b>024847-00</b>	31.12.2022		
NeemAzal T/S (Azadirachtin)	004436-00	31.10.2012	30.04.2013	30.04.2014
Prosper (Spiroxamine)	<b>004337-60</b>	<b>30.06.2010</b>	—	<b>31.12.2012</b>
Systhane 20 EW (Myclobutanil)	004591-00	30.06.2012	30.12.2012	<b>30.12.2013</b>
Teppeki (Flonicamid)	005691-00	31.03.2012	30.09.2012	<b>30.09.2013</b>
Trafo WG (lambda-Cyhalothrin)	024178-00	31.05.2012	30.11.2012	<b>30.11.2013</b>
	<b>034178-00</b>	31.12.2022		

Folicur (**034028**) kann mit Genehmigung nach § 22 (2) eingesetzt werden.

### Betriebskontrollen - Pflanzenschutzmittel

Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass der Prüfdienst der LWK Niedersachsen weiterhin Pflanzenschutzmittel-Kontrollen durchführt. Kontrolliert werden Verkaufsstellen (Blumenfachgeschäfte / Gartencenter) und Produktionsbetriebe. Denken Sie bitte rechtzeitig an den TÜV der nicht tragbaren Pflanzenschutzgeräte, die Vollständigkeit Ihrer Pflanzenschutzzeichnungen und die Zulassung Ihrer Pflanzenschutzmittel.

Ihre Berater  
Jan Behrens  
Josef Baumann